



Im Folgenden stellen wir Ihnen Informationen zu unserem Unternehmen, unseren Dienstleistungen in Geschäften mit Finanzinstrumenten sowie weitergehende Informationen zur Verfügung.

1. Allgemeine Informationen zur Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH

1.1 Name und Anschrift

Hauptniederlassung

Büro Düsseldorf

Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH
Börsenstraße 2 – 4
60313 Frankfurt am Main
Tel. 069 40 80 26 – 0
Fax 069 40 80 26 – 55

Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH
Heinrich-Heine-Allee 12
40213 Düsseldorf
Tel. 0211 8632 17-0
Fax 0211 8632 17-55

Nachfolgend auch „Rothschild & Co“

1.2 Vertretung / Registrierung / Identifikation

Geschäftsführer: Henrik Herr, Laurent Gagnebin

eingetragen im Handelsregister Frankfurt am Main HRB 55 676

Umsatzsteueridentifikationsnummer DE 226546164
Legal Entity Identifier: 3912 00QK SQY2 J3UW CX24

1.3 Hauptgeschäftstätigkeit

Gegenstand von Rothschild & Co ist die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen.

1.4 Erlaubnis und weitere Informationen

Die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH ist ein Wertpapierinstitut unter Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt (ID 118848) und der Deutschen Bundesbank, Hauptverwaltung Frankfurt am Main, Taunusanlage 5, 60329 Frankfurt am Main. Sie besitzt die Erlaubnis für folgende Wertpapierdienstleistungen nach dem Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG):

- Finanzportfolioverwaltung (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG)
- Abschlussvermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG)
- Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG)
- Anlageberatung (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG)

Soweit Rothschild & Co Finanzportfolioverwaltung oder Anlageberatung erbringt, ist Rothschild & Co zur Durchführung eines so genannten Geeignetheitstests verpflichtet. Danach bestimmt sich, ob die Vermögensverwaltung bzw. hierzu vorgeschlagene Strategie oder das empfohlene Finanzinstrument den Anlagezielen des Kunden, seiner finanziellen Risikotragfähigkeit sowie seinen Kenntnissen und Erfahrungen entsprechen. Bei der Anlageberatung und Finanzportfolioverwaltung gegenüber professionellen Anlegern werden ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen grundsätzlich vermutet. Die Eignungsbeurteilung ist eine Verpflichtung der Rothschild & Co und dient dazu, im besten Interesse des Vermögensverwaltungs- bzw. Anlageberatungskunden zu handeln.



Rothschild & Co ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen, Behrenstraße 31, 10865 Berlin angeschlossen.

Rothschild & Co ist eine 100 %-ige Tochter der Rothschild & Co Bank AG, Zürich (Schweiz). Sie ist damit Teil des Bereiches Wealth Management des global tätigen Rothschild & Co-Konzerns mit Hauptsitz in Paris (Frankreich).

2. Angaben zu Wertpapierdienstleistungen und –nebdienstleistungen, Kundenkategorisierung

Im Wealth Management fokussiert sich Rothschild & Co auf die Vermögensverwaltung (Finanzportfolioverwaltung). Darüber hinaus ist die strategische Beratung von Kunden eine wesentliche Dienstleistung. Ferner wird Anlagevermittlung durchgeführt, d. h. die Übermittlung von Orders in Bezug auf Finanzinstrumente bzw. die Vermittlung von Zeichnungen an Investmentfonds.

Die Anlageberatung im gesetzlich definierten Sinne, d.h. Empfehlung in Bezug auf konkrete Finanzinstrumente wird nur in Ausnahmesituationen und grundsätzlich nur gegenüber professionellen Anlegern / Kunden bzw. geeigneten Gegenparteien erbracht. Rothschild & Co erbringt die Anlageberatung in diesem Zusammenhang nicht als Honorar-Anlageberater im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes und darf in diesem Zusammenhang Zuwendungen entgegennehmen und einbehalten, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Bei der Anlageberatung wird nur ein eingeschränktes Anlageuniversum berücksichtigt. Eine regelmäßige Eignungsbeurteilung findet im Rahmen der Anlageberatung nur statt, wenn dies separat vereinbart ist.

Kauf- oder Verkaufsgeschäfte, die nicht im Rahmen der Vermögensverwaltung oder Anlageberatung, sondern auf Veranlassung des Kunden hin erfolgen, leitet Rothschild & Co entweder als reines Ausführungsgeschäft (sog. execution only) oder als beratungsfreies Geschäft weiter.

Kauf- oder Verkaufsgeschäfte, die auf Veranlassung des Kunden hin erfolgen und die nichtkomplexe Finanzinstrumente im Sinne des § 63 Abs. 11 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetzbuch (zum Handel zugelassene Aktien, zum Handel zugelassene Bonds und Renten, Schuldtitel ohne eingebettetes Derivat und ohne Strukturen, die es erschweren das Risiko zu verstehen, bestimmte Geldmarktinstrumente, UCITS-Fonds, bestimmte insbesondere im Hinblick auf Ertragsrisiken und Kosten leichtverständliche strukturierte Einlagen, andere nichtkomplexe Finanzinstrumente) zum Gegenstand haben, führt Rothschild & Co als reines Ausführungsgeschäft aus. Dabei prüft Rothschild & Co – unabhängig von der Eignungsbeurteilung als professioneller Anleger oder Privatanleger im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes - nicht, ob das betroffene Finanzinstrument den Erfahrungen und Kenntnissen des Kunden angemessen ist. Kauf bzw. Verkauf des Finanzinstruments erfolgen in diesem Fall auf eigenes Risiko des Kunden.

Kauf- oder Verkaufsgeschäfte, die auf Veranlassung des Kunden hin erfolgen und nicht als reines Ausführungsgeschäft weitergeleitet werden, leitet Rothschild & Co als beratungsfreies Geschäft weiter. Rothschild & Co prüft dabei auf Basis der anlässlich des Abschlusses des Vermögensverwaltungsvertrages im WpHG-Bogen vom Kunden gemachten Angaben, ob der Kunde ausreichend Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Risiken des betroffenen Finanzinstruments besitzt (sog. Angemessenheitstest). Wurden Sie als professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei eingestuft, dürfen wir davon ausgehen, dass Sie über ausreichend Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Eine Prüfung der finanziellen Tragfähigkeit der mit dem Finanzinstrument verbundenen Anlagerisiken erfolgt hingegen nicht. Ebenfalls entfällt die Festlegung eines Anlageziels. Rothschild & Co erteilt einen Warnhinweis, wenn das Finanzinstrument aufgrund des Angemessenheitstests als unangemessen beurteilt wird. Der Kunde kann Rothschild & Co trotz Warnhinweis mit der Weiterleitung der Order ausdrücklich beauftragen. Falls der Kunde zwecks einer solchen Warnung nicht erreichbar ist, sei es, weil der Kunde eine Kontaktaufnahme durch Rothschild & Co nicht gewünscht hat oder sei es mangels kurzfristiger Erreichbarkeit, so behält Rothschild & Co sich vor, den Auftrag zum Schutz des Kunden nicht weiterzuleiten.

Rothschild & Co führt selbst keine Konten oder Depots für Kunden und es ist ihr ebenfalls nicht erlaubt, Gelder / Vermögenswerte für Kunden zu verwahren. Insofern ist für die Dienstleistungserbringung,



insbesondere im Bereich der Vermögensverwaltung, ein Konto und Depot des Kunden bei einem Drittinstitut erforderlich.

Soweit nicht anderweitig vereinbart behandelt Rothschild & Co ihre Kunden und potentielle Kunden als Privatanleger.

3. Meldung von Geschäften in Finanzinstrumenten an die Aufsichtsbehörde

Wertpapierinstitute sind (ggf. neben der konto- und depotführenden Bank) verpflichtet, Geschäfte mit Finanzinstrumenten der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden. Rothschild & Co darf sich hierzu auch eines automatisierten Meldemechanismus oder der depotführenden Bank oder der ausführenden Stelle (z. B. eines Brokers) bedienen.

Dafür müssen Angaben über die Transaktionsdetails wie zum Beispiel das Volumen, der Kurs und der Abschlusszeitpunkt übermittelt werden. Darüber hinaus sind Finanzdienstleistungsinstitute verpflichtet, in ihrer Meldung den Käufer bzw. Verkäufer sowie in die Anlageentscheidung involvierte Personen zu benennen. Natürliche Personen sind dabei mit einem von der Staatsangehörigkeit abhängigen Identifizierungscode anzugeben (bei deutschen Staatsangehörigen setzt sich diese Kennung aus Vornamen, Nachnamen, Geburtstag zusammen). Kunden, die keine natürlichen Personen sind, werden mit einer besonderen, von ihnen einzuholenden Identifizierungskennung (Legal Entity Identifier) gemeldet.

Die Kunden müssen Rothschild & Co alle gesetzlich notwendigen Angaben zu ihrer Identifizierung vor der Ausführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten zur Verfügung stellen. Anderenfalls ist Rothschild & Co berechtigt, die Ausführung abzulehnen.

4. Beschwerdemanagement

Oberstes Ziel von Rothschild & Co ist die Zufriedenheit der Kunden. Sollte es Anlass zur Unzufriedenheit oder Beanstandungen geben, wird das Beschwerdemanagement von Rothschild & Co den Vorgang eingehend prüfen und sich zeitnah um eine Lösung bemühen.

Beschwerden können entweder persönlich, per Fax oder E-Mail an den Kundenbetreuer oder auch direkt an das Beschwerdemanagement gerichtet werden:

Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH
Beschwerdemanagement / Compliance
Börsenstraße 2-4
60313 Frankfurt am Main
Tel. 069 4080 2613
Fax: 069 4080 2655
E-Mail: compliance@de.rothschildandco.de

Unter Beachtung der rechtlichen und regulatorischen Vorgaben werden Beschwerden im Rahmen des Beschwerdeprozesses von Rothschild & Co transparent, unter Berücksichtigung aller Angaben und Informationen geprüft und bearbeitet. Sollte eine Beschwerde nicht umgehend gelöst werden können, ergeht ein Zwischenbescheid (innerhalb von 7 Werktagen) an den Beschwerdeführer, der die voraussichtliche Bearbeitungsdauer und den Ansprechpartner bei Rothschild & Co benennt. Nach Abschluss der Prüfung erfolgt eine Stellungnahme gegenüber dem Beschwerdeführer.

5. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren / Zuständige Verbraucherschlichtungsstellen

Rothschild & Co nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor der nachstehend genannten Verbraucherschlichtungsstelle teil. Verbraucher können, unbeschadet ihres Rechts die Gerichte anzurufen,



die unten genannten Schlichtungsstelle im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs anrufen. An Streitbeilegungsverfahren vor anderen als der unten genannten Verbraucherschlichtungsstelle nimmt Rothschild & Co nicht teil.

Verbraucherschlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Telefon: +49 228 41080
Telefax: +49 228 410862299
Internet: www.bafin.de/schlichtungsstelle
E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de

6. Aufzeichnungspflicht von Telefongesprächen und sonstiger Kommunikation

Telefongespräche sowie elektronische Kommunikation (z. B. E-Mails) mit Kunden und deren Bevollmächtigten, die eine Erbringung von Wertpapierdienstleistungen zum Gegenstand haben und sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Aufträgen beziehen, müssen Wertpapierdienstleister verpflichtend aufzeichnen. Die Aufzeichnungspflicht seitens des Wertpapierdienstleisters besteht auch dann, wenn das Telefongespräch oder die elektronische Kommunikation nicht zu einer Wertpapierdienstleistung führt.

Ist ein Kunde oder ein Bevollmächtigter mit der Aufzeichnung nicht einverstanden, kann er Wertpapierdienstleistungen des Wertpapierdienstleisters nicht über das Telefon oder mittels elektronischer Kommunikation in Anspruch nehmen. Entsprechende Dienstleistungen sind dann in den Räumlichkeiten von Rothschild & Co zu beziehen.



Ausführungsgrundsätze für Geschäfte in Finanzinstrumenten und Kundenweisung

Durch Bevollmächtigung im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrages ist die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH (nachstehend „Rothschild & Co“) berechtigt, im Rahmen der Anlagerichtlinien Verfügungen über Finanzinstrumente und andere Vermögensgegenstände zu treffen, welche zu dem verwalteten Vermögen des Auftraggebers gehören. Diese Verfügungen umfassen insbesondere Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten (zusammen die „Verfügungen“).

Ziel und Zweck dieser Ausführungsgrundsätze ist es, jeden Auftrag im Rahmen der Vermögensverwaltung so auszuführen bzw. ausführen zu lassen, dass unter Berücksichtigung der Marktsituation die in der Regel bestmögliche Ausführung für die Kunden von Rothschild & Co erzielt wird.

Bei diesen Verfügungen sind die folgenden Auswahlgrundsätze zu beachten:

1. Anwendungsbereich

Diese Ausführungsbestimmungen gelten für Aufträge, welche Rothschild & Co im Rahmen der Vollmacht als Vermögensverwalter für den Auftraggeber tätigt. Davon explizit ausgenommen sind Verfügungen, die direkt durch den Auftraggeber bei seiner konto- und depotführenden Bank veranlasst werden.

Ferner finden die Ausführungsbestimmungen keine Anwendung, soweit der Kunde Rothschild & Co eine Weisung erteilt.

Der Kunde erteilt hiermit der Rothschild & Co folgende Weisung, die Bestandteil der Geschäftsbeziehung ist:

- (1) Rothschild & Co wird Aufträge, welche Rothschild & Co im Rahmen der Vollmacht als Vermögensverwalter für den Auftraggeber tätigt, grundsätzlich bei der vom Auftraggeber gewählten depotführenden Stelle in Auftrag geben bzw. ausführen lassen; es gelten die Ausführungsgrundsätze der depotführenden Stelle. Dem Auftraggeber ist bewusst, dass insofern die Ausführungsbestimmungen der Rothschild & Co keine Anwendung finden.**
- (2) Rothschild & Co ist ermächtigt, nicht aber verpflichtet, im Einzelfall oder generell eine anderweitige ausführende Stelle zu bestimmen, wenn dies nach Ansicht von Rothschild & Co im individuellen Fall für den Auftraggeber insgesamt günstiger erscheint und der Auftraggeber im Fall einer generellen Auswahl hierüber informiert wird.**
- (3) Soweit nach Ziffer (1) oder (2) oder sonst nach den Ausführungsgrundsätzen eine Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes möglich ist (Over-the-counter), erklärt sich der Auftraggeber explizit damit einverstanden, dass Rothschild & Co diesen Ausführungsweg ebenfalls wählen kann.**

Im Fall von Ziffer (2) der Weisung bzw. soweit keine Weisung erteilt worden ist, gelten die nachfolgenden weitergehenden Ausführungsbestimmungen.

2. Best Execution Verpflichtung

Im Rahmen der allgemeinen Verpflichtung des Vermögensverwalters zur Wahrung der Interessen des Kunden hat Rothschild & Co Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, dass bei Verfügungen das bestmögliche Ergebnis für die Kunden erzielt wird.

Das bestmögliche Ergebnis wird primär am Maßstab des Gesamtentgelts gemessen, d. h. am Maßstab des Kauf- oder Verkaufspreises des jeweiligen Finanzinstruments sowie weiteren mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten. Andere Faktoren, wie z. B. Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung, werden berücksichtigt, wenn sie wesentlichen Einfluss auf das Gesamtentgelt haben.

Durch die Zusammenlegung von Aufträgen für mehrere Vermögensverwaltungskunden (so genannte Blockorders), lassen sich in bestimmten Marktsituationen bessere Ergebnisse für den Einzelkunden erreichen als bei separater Ausführung. Dabei kann das Bemühen um das bestmögliche Gesamtentgelt des Einzelkunden gegen sein Interesse an einer zeitnahen und vollständigen Ausführung abzuwägen sein.



Sollte es aufgrund von Limitvorgaben bei durch von Rothschild & Co zusammengelegten Aufträgen nicht zu einer vollständigen Ausführung kommen, werden die entsprechenden Stücke in der Regel anteilmäßig auf die einzelnen Kundendepots auf Basis eines zum arithmetischen Mittel gebildeten Mittelkurses (nachstehend „Durchschnittskurs“) verteilt, soweit nicht Anforderungen an Mindestordergrößen und / oder Kostengründe dagegen sprechen.

Aufgrund dessen, dass Kunden von Rothschild & Co verschiedene depotführende Banken zur Auswahl stehen, ist nicht in allen Fällen gewährleistet, dass eine parallele Abwicklung der Aufträge zu einem Durchschnittskurs gewährleistet sein kann. Ziel ist, dass die Aufträge in der Art und Weise ausgeführt werden, dass für alle Kunden insgesamt und jeden Kunden einzeln möglichst das beste Gesamtentgelt erzielt wird. Eine kundenindividuelle bestmögliche Ausführung oder Ordererteilung ist nicht geschuldet.

3. Ausgewählte Einrichtungen

Zur Sicherstellung des bestmöglichen Ergebnisses für den Auftraggeber bei Verfügungen hat Rothschild & Co die folgenden Einrichtungen ausgewählt, derer sie sich bei Verfügungen bedienen wird, wenn sich der Auftraggeber für eines dieser Institute als konto- und depotführende Bank entscheidet:

ODDO BHF AG	Deutsche Bank AG	V-Bank AG
Bockenheimer Landstr. 10	Taunusanlage 12	Arnulfstr. 58
60323 Frankfurt am Main	60325 Frankfurt am Main	80335 München

Für den Fall, dass der Auftraggeber eine andere als die von Rothschild & Co ausgewählten Einrichtungen wählt, wird darauf hingewiesen, dass Rothschild & Co in diesem Fall nicht verpflichtet ist, eine bestmögliche Ausführung zu gewährleisten, soweit Rothschild & Co die Ordererteilung nicht beeinflusst und entsprechend der oben aufgeführten Kundenweisung verfahren wird. Auf Anfrage übermittelt Rothschild & Co weitere Informationen zur Ausführung außerhalb von Handelsplätzen.

4. Einflussnahme bei der Ordererteilung und Auswahlkriterien

Grundsätzlich verlässt sich Rothschild & Co zur Sicherstellung der bestmöglichen Ausführung auf den eingesetzten Partner. Eine Beeinflussung erfolgt in den meisten Fällen nur insoweit, dass bei einem Handel von Wertpapieren von ausländischen Emittenten oder bei limitierten Ordnern ggf. der Ausführungsort (z. B. die Börse im Heimatland des Emittenten) und möglicherweise Broker definiert werden, die eine bestmögliche Orderausführung im Sinne der Kunden gewährleisten.

Bei festverzinslichen Wertpapieren erfolgt die Abwicklung in der Regel nicht über öffentliche Börsen, sondern im Rahmen von sogenannten Festpreisgeschäften (z. B. im Interbankenhandel), da erfahrungsgemäß bei festverzinslichen Wertpapieren ein Handel über die Börse nicht die erforderliche Liquidität gewährleistet und damit eine faire Kursermittlung nicht ermöglicht. Rothschild & Co achtet darauf, dass die Gegenpartei einen marktgerechten und bestmöglichen Preis bietet.

Sollte eine Vorgabe in Bezug auf den Ausführungsplatz und / oder den Broker seitens Rothschild & Co erfolgen, werden im Regelfall die Auswahlkriterien gemäß untenstehender Tabelle gewichtet. Sonstige relevante Aspekte sowie spezielle Marktconstellations können eine abweichende Gewichtung verursachen.

	Aktien	festverzinsliche Wertpapiere	Derivate
Gesamtpreis	50 %	60 %	45 %
Ausführungsgeschwindigkeit	25 %	10 %	35 %
Wahrscheinlichkeit einer vollständigen Ausführung	25 %	30 %	20 %

Ausführungsgrundsätze



Generell ist es die Erfahrung von Rothschild & Co, dass in den meisten Fällen die Heimatbörse trotz evtl. zusätzlicher Kosten wie Maklercourtage und / oder Börsenzugangsgebühren den insgesamt günstigsten Preis ermöglicht, da dort erfahrungsgemäß der höchste Umsatz in dem betreffenden Wertpapier / Finanzinstrument erfolgt, somit die höchstmögliche Liquidität gewährleistet und die fairste Preisermittlung ermöglicht werden.

Eine Liste der regelmäßig genutzten Ausführungsplätze wird von Rothschild & Co gerne übermittelt.

Rothschild & Co wird einmal jährlich für jede Klasse von Finanzinstrumenten die fünf Handelsplätze, die ausgehend vom von Rothschild & Co ausgelösten Handelsvolumen am wichtigsten sind, auf denen sie Kundenaufträge im Vorjahr zur Ausführung weitergeleitet oder platziert hat, und Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen und veröffentlichen. Die Informationen werden von Rothschild & Co gerne übermittelt.

Auf entsprechenden Wunsch des Auftraggebers übermittelt Rothschild & Co an den Auftraggeber Informationen über Einrichtungen, an die die Aufträge zur Ausführung weitergeleitet bzw. bei denen sie platziert werden.

Rothschild & Co überprüft diese Ausführungsgrundsätze mindestens jährlich, bei Bedarf auch häufiger. Die jeweils aktuellste Version wird von Rothschild & Co gerne zur Verfügung gestellt.



Nachhaltigkeitsansatz der Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH – vorvertragliche produktbezogene Offenlegungspflichten

1. Einleitung

Die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH (nachfolgend "Rothschild & Co" oder "wir" bzw. "unsere") integriert Nachhaltigkeitsansätze systematisch in die Anlageprozesse für diskretionäre Mandate im Rahmen von Portfolioverwaltung sowie in ihre Anlageempfehlungen im Rahmen von der Anlageberatung.

Die im Rahmen der Portfolioverwaltung bzw. der Anlageberatung durch Rothschild & Co ausgewählten Anlagestrategien bzw. Einzelanlagen fördern neben anderen Merkmalen eine Kombination aus ökologischen und sozialen Merkmalen im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend auch "SFDR") durch die Integration von Nachhaltigkeitsansätzen und entsprechenden Mindeststandards.

Neben der Einhaltung der nachhaltigen Anlagepolitik investiert das Rothschild & Co Portfoliomanagement in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, indem diejenigen Unternehmen ausgeschlossen werden, die entweder gegen verhaltensbasierte Grundprinzipien verstoßen, wie von der Norges Bank Investment Management festgelegt, oder ein MSCI ESG-Rating unter BB aufweisen. Rothschild & Co wendet sich auch von Anlagen in Thermalkohle ab und schließt Wertpapiere von Unternehmen/ Emittenten mit einem hohen Engagement in fossilen Brennstoffen aus, die von MSCI als "stranded assets" eingestuft werden. Die Rothschild & Co zielt in der Portfolioverwaltung und Anlageberatung darauf ab, Aktien und Schuldverschreibungen mit überlegenen Nachhaltigkeitsmerkmalen auszuwählen, insbesondere um die Einführung besserer Sozial- und Umweltstandards in der Branche und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu fördern.

Dieses Dokument beschreibt, wie Rothschild & Co im Rahmen der Portfolioverwaltung und der Anlageberatung Nachhaltigkeitsrisiken sowie ökologische und soziale Merkmale einbezieht und berücksichtigt.

Weitere Informationen zu unserem Nachhaltigkeitsansatz finden Sie in dem Dokument "ESG Approach" auf unserer Homepage <https://www.rothschildandco.com/en/legal-information/#germany>

2. Ökologische und/oder soziale Merkmale

Unsere Strategien bewerben ökologische oder soziale Merkmale, haben aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel. Auch wenn und soweit die Strategien nachhaltige Anlagen beinhalten, haben sie kein erklärtes Allokationsziel für solche Anlagen.

Die Strategien haben keinen Referenzindex, der für die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt ist.

2.1 Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch diese Finanzprodukte beworben?

Unsere Strategien fördern ökologische und soziale Merkmale durch:

- Umsetzung von Ausschlusskriterien in Bezug auf (i) kontroverse Waffen, (ii) fundamentale Grundsätze wie Menschenrechtsverletzung, erhebliche Umweltschäden, schwere Korruptionsfälle, etc. und (iii) die Förderung und Verwendung von Thermalkohle,
- Ausschluss von Wertpapieren von Unternehmen mit einem MSCI ESG-Rating von weniger als BB, die von MSCI ESG Research LLC aufgrund ihres sehr hohen Engagements in fossilen Brennstoffen als "stranded assets" eingestuft werden,
- Auswahl von Wertpapieren mit überlegenen ESG-Merkmalen, soweit möglich und abhängig von Bewertungs- und Portfoliodiversifizierungserwägungen, um ein starkes durchschnittliches ESG- und Carbon (Kohlenstoff) Exposure-Risikoprofil der Strategie sicherzustellen.



Unser Ansatz basiert auf einer Bewertungsmethodik, die die Unternehmen mit besseren ESG-Praktiken und niedrigen Treibhausgasemissionen bzw. mit -Senkungszielen belohnt und somit starke Anreize für die anderen Unternehmen in denselben Sektoren setzt, diesem Beispiel zu folgen.

- Der ESG-Gesamtscore misst, wie gut ein Unternehmen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen im Vergleich zu anderen Unternehmen (Peers) in derselben Branche abschneidet. Je nach Branche ist die Bedeutung der E-, S- und G-Komponenten unterschiedlich.
- Der "Carbon Exposure Risk"-Score basiert auf dem "Low Carbon Transition Score" von MSCI ESG Research LLC und misst die Wahrscheinlichkeit und den Schweregrad, mit dem ein Unternehmen durch den Klimawandel negativ beeinflusst wird. In jeder Branche werden Unternehmen mit einem geringeren Kohlenstoff-Fußabdruck und glaubwürdigen Zielen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen besser abschneiden als der Branchendurchschnitt.

Falls Rothschild & Co im Rahmen der Portfolioverwaltung beauftragt ist, Stimmrechte auszuüben, übt sie, sofern möglich und machbar und mit Unterstützung von Stimmrechtsagenturen, die Stimmrechte der investierten Unternehmen nach Kriterien aus, die sich insbesondere auf deren soziale und ökologische Verantwortung konzentrieren und fördert auch dadurch ökologische und soziale Merkmale.

Die Hauptindikatoren, die zur Messung unseres Ansatzes verwendet werden, sind der positionsgewichtete Gesamt-ESG- und der "Carbon Exposure Risk"-Score. Das ESG-bezogene Ziel der Strategien besteht darin, dass diese beiden Indikatoren besser sind als die entsprechenden Messgrößen breiter Aktien- und Rentenindizes und dass sie sich im Laufe der Zeit verbessern.

2.2 Welche Strategien verfolgt Rothschild & Co?

Die Strategien von Rothschild & Co umfassen die weltweite Auswahl von Aktien, festverzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumente, sowohl direkt als auch indirekt über andere Anlageinstrumente wie Drittfonds, Anlagezertifikate und strukturierte Produkte (nachfolgend zusammen auch "Anlagen").

Das Hauptziel ist die Maximierung der langfristigen risikobereinigten Rendite der Portfolios. Voraussetzung für die Erreichung dieses Ziels ist ein überdurchschnittlicher Gesamtportfolio-ESG- und "Carbon Exposure Risk"-Score. Überdurchschnittlich bezieht sich auf entsprechende Scores breiter Aktien- und Rentenindizes. Es wird außerdem angestrebt, den Wert der ESG- und "Carbon Exposure Risk"-Scores im Laufe der Zeit zu verbessern, obwohl keine expliziten Mindestverbesserungsraten festgelegt sind.

Alle Anlagen im Rahmen der Strategien werden auf der Grundlage ihrer erwarteten Rendite und ihres Risikos unter Berücksichtigung ihrer ESG-Eigenschaften und des Risikos der Kohlenstoffbelastung ausgewählt.

Für Aktien und festverzinsliche Wertpapiere basiert die Analyse auf dem ESG-Research von MSCI ESG Research LLC. Der ESG-Gesamtscore dieser Wertpapiere und der "Carbon Exposure Risk"-Score entsprechen dem ESG-Score bzw. dem Low Carbon Transition Score von MSCI ESG Research LLC.

Für Drittfonds erfolgt die Bewertung und die Ableitung der Scores nicht nur auf Basis ihrer zugrunde liegenden Bestände, sondern auch auf Basis der Bewertung der ESG-Politik der jeweiligen Verwaltungsgesellschaften.

Drittfonds, Anlagezertifikate und strukturierte Produkte erfüllen die geltenden Ausschlusskriterien in Bezug auf (i) kontroverse Waffen, (ii) fundamentale Prinzipien und (iii) den Thermalkohlektor. Fonds von Managern mit einer ESG-Politik, die mit derjenigen von Rothschild & Co übereinstimmt, werden begünstigt. Manager, die keine ESG-Politik verfolgen, werden ausgeschlossen.

Bei Anlagezertifikaten und strukturierten Produkten basieren die Scores auf den entsprechenden Scores sowohl der Emittenten der Produkte als auch der Komponenten der zugrunde liegenden Indizes.

Im Rahmen unserer Strategien wird sichergestellt, dass in Unternehmen mit einer guten Unternehmensführung investiert wird, indem bei deren Auswahl alle Unternehmen mit einem MSCI ESG-Rating unter "BB" ausgeschlossen werden. Der ESG-Gesamtscore integriert eine Analyse der Unternehmensführung für alle von MSCI ESG Research erfassten Unternehmen und berücksichtigt dabei Kontroversen.



Zusätzlich werden Unternehmen, die in die Produktion und den Vertrieb von Antipersonenminen und Streumunition involviert sind, sowie Unternehmen, die wegen groben unternehmerischen Fehlverhaltens, erheblicher Umweltschäden und Korruptions- oder Bestechungsaktivitäten gegen grundlegende Prinzipien verstoßen, von der Anlage ausgeschlossen.

2.3 Welche ist die angestrebte Asset Allokation der Strategien?

Die Strategien haben keine definierte Ziel-Asset-Allokation für an ESG-Merkmalen ausgerichtete Bestände oder für nachhaltige Anlagen. Es wird jedoch angestrebt, dass die Anlagestrategie zu einem Anteil an ESG-ausgerichteten und möglicherweise an nachhaltigen Anlagen führt, der über dem Marktdurchschnitt liegt.

Die meisten ausgewählten Wertpapiere wurden bzw. werden entweder von MSCI ESG Research LLC oder, bei Drittfonds und strukturierten Produkten, von den Analysten der Verwaltungsgesellschaft mit einem ESG-Gesamtscore versehen.

Ebenso haben die meisten Wertpapiere einen Score für das Kohlenstoffrisiko, mit Ausnahme von festverzinslichen Wertpapieren, die von Regierungen oder supranationalen Einrichtungen ausgegeben werden, es sei denn, diese Wertpapiere sind als "grüne oder soziale Anleihen" klassifiziert.

Der Anteil der Anlagen ohne Score ("sonstige" Anlagen) sollte daher auf Geldmarktinstrumente und den Gewinn/Verlust aus Devisentermingeschäften zur Absicherung des Währungsrisikos von Beständen, die nicht auf die Referenzwährung des Fonds lauten, beschränkt bleiben. Da solche "sonstigen" Anlagen keinen Einfluss auf die ESG-Merkmale des Fonds haben.

3. Abweichung von der oben geschilderten Nachhaltigkeitspolitik

Im Einzelfall und auf ausdrücklichen Kundenwunsch hin kann Rothschild & Co von den oben unter Punkt 2. geschilderten Nachhaltigkeitsstrategien i.S.d. Artikel 8 SFDR im Rahmen der Portfolioverwaltung und Anlageberatung abweichen und lediglich die Grundätze von Artikel 6 SFDR anwenden.

3.1 Nachhaltigkeitsrisiken (Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Unter Nachhaltigkeitsrisiken werden die potenziellen negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf den Wert einer Investition verstanden. Nachhaltigkeitsfaktoren sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können.

Nachhaltigkeitsfaktoren lassen sich neben ihrer makroökonomischen Natur auch im Zusammenhang mit der direkten Tätigkeit des Unternehmens beschreiben. In den Bereichen Klima und Umwelt lassen sich makroökonomische Nachhaltigkeitsfaktoren in physische Risiken und Transitionsrisiken (Umstellungsrisiken) unterteilen. Physische Risiken beschreiben beispielsweise Extremwetterereignisse oder die Klimaerwärmung. Transitionsrisiken äußern sich beispielsweise im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Energiegewinnung.

Im Zusammenhang mit der direkten Tätigkeit eines Unternehmens sind beispielsweise Nachhaltigkeitsfaktoren wie die Einhaltung von zentralen Arbeitsrechten, die Achtung der Menschenrechte oder Maßnahmen bezogen auf die Verhinderung von Korruption sowie eine umweltverträgliche Produktion von Bedeutung. Nachhaltigkeitsrisiken einer Anlage, hervorgerufen durch die negativen Auswirkungen der genannten Faktoren, können zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage oder der Reputation, sowie der Rentabilität des zugrundeliegenden Unternehmens führen und sich erheblich auf den Marktpreis der Anlage auswirken.

3.2 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageentscheidungsprozess

Rothschild & Co berücksichtigt bei den Strategien, die sich auf ausdrücklichen Kundenwunsch hin lediglich an Artikel 6 SFDR orientieren, neben den üblichen Finanzdaten wie Bilanz- und Bewertungskennzahlen sowie marktpreisbezogenen Rendite- und Risikokennzahlen auch Nachhaltigkeitsrisiken. Diese Berücksichtigung gilt für den gesamten Investitionsprozess bzw. Prozess der Auswahl von Anlageempfehlungen, sowohl für die grundlegende Analyse von Anlagen als auch für die Investitionsentscheidung bzw. Entscheidung für eine Anlageempfehlung.

Nachhaltigkeitsansatz



ESG Kriterien werden bei der grundlegenden Analyse insbesondere bei der unternehmensinternen Marktbeurteilung berücksichtigt. Darüber hinaus werden ESG-Kriterien im gesamten Investment-Research integriert. Das beinhaltet die Identifikation von globalen Nachhaltigkeitstrends sowie finanziell relevanten ESG-Themen und -Herausforderungen. Des Weiteren werden insbesondere Risiken, die sich aus den Folgen des Klimawandels ergeben können oder Risiken, die aufgrund der Verletzung international anerkannter Richtlinien entstehen, einer besonderen Prüfung unterworfen. Zu den international anerkannten Richtlinien zählen vor allem die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, ILO-Kernarbeitsnormen bzw. UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Im Rahmen von Strategien, die sich an Art 6 SFDR orientieren, wird weder ein Wertpapierindex abgebildet, noch erfolgt eine Orientierung an einem festgelegten Vergleichsmaßstab.



Nachstehend wird aufgeführt, wie die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH (nachstehend „Rothschild & Co“) mit Interessenskonflikten umgeht. Ziel ist es, einen interessensgerechten Umgang bei der Ausführung der Tätigkeit als Berater, Vermögensverwalter oder in der Erbringung sonstiger Wertpapierdienstleistungen für Kunden von Rothschild & Co zu gewährleisten. Auf Wunsch werden darüber hinaus gerne weitere Einzelheiten zu möglichen Interessenskonflikten und den von Rothschild & Co zu deren Handhabung getroffenen Vorkehrungen zur Verfügung gestellt.

Interessenskonflikte können sich insbesondere zwischen Kunden und Rothschild & Co, den mit Rothschild & Co verbundenen Gesellschaften bzw. deren Aktionären ergeben. Interessenskonflikte können auch zwischen Kunden bestehen.

Auch wenn Rothschild & Co verschiedene Maßnahmen ergriffen hat, um reale und potentielle Interessenkonflikte möglichst zu beheben, lassen sich Interessenkonflikte nicht vollständig vermeiden. Die bestehenden (potenziellen) Interessenkonflikte, welche Rothschild & Co für ihre Tätigkeit als Wertpapierdienstleister identifiziert hat, und einige Abhilfemaßnahmen sind folgende:

1. Interessenskonflikte aus der Eigenschaft als Tochtergesellschaft der Rothschild & Co Bank AG und aus der Zugehörigkeit zur Rothschild & Co-Gruppe

Die Rothschild & Co Bank AG, Zürich, ist einzige Gesellschafterin von der Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH. Sie gehört wiederum zur Rothschild & Co-Gruppe. Die Rothschild & Co Bank AG ist imstande, einen beherrschenden Einfluss auf die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH auszuüben. Möglichen Konflikten zwischen den Interessen der Kunden und den Interessen der Rothschild & Co Bank AG bzw. anderen Unternehmen der Rothschild & Co-Gruppe wird durch entsprechend eingerichtete Compliance-Stellen entgegnet, die darauf achten, dass die rechtlichen Anforderungen, insbesondere des Wertpapierhandelsgesetzes, eingehalten werden.

Ein Interessenskonflikt kann sich insbesondere daraus ergeben, dass Mitglieder der Rothschild & Co-Gruppe Finanzinstrumente oder andere Anlageprodukte emittieren und von deren Absatz profitieren. Im Rahmen der Vermögensverwaltung achtet Rothschild & Co darauf, dass auf den Einsatz solcher Finanzinstrumente / Produkte grundsätzlich verzichtet wird bzw. diese zumindest nicht bevorzugt behandelt werden. Dies wird durch entsprechende Compliance-Stellen überwacht.

2. Interessenskonflikte zwischen der Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH und Kunden

Um das Vertrauen zu rechtfertigen, das Kunden Rothschild & Co im Rahmen der bestehenden oder zu begründenden Geschäftsbeziehung entgegenbringen, wurden mögliche Interessenskonflikte untersucht, die zwischen den Kunden und Rothschild & Co gegebenenfalls bestehen könnten.

Rothschild & Co trägt Sorge dafür, dass sich eventuelle Interessenskonflikte zwischen den Kunden und Rothschild & Co nicht zum Nachteil der Kunden auswirken. Bei der leistungsorientierten Vergütung der Mitarbeiter wird darauf geachtet, dass derartige Anreize nicht zu einer Vernachlässigung der Kundeninteressen führen. Der Gefahr, durch die Ausführung einer übermäßigen Zahl von Transaktionen in der Vermögensverwaltung Provisionseinnahmen zu generieren, wird durch die Vereinbarung von „all-in“-Vergütungen, performanceabhängigen Vergütungen, oder durch die Vereinbarung geeigneter Vergleichsmaßstäbe („Benchmarks“) begegnet. Grundsätzlich vermeidet Rothschild & Co es, auf Basis von Transaktionsprovisionen vergütet zu werden. Unzulässige Praktiken in Kenntnis von erteilten Kundenaufträgen oder sonstigen Informationen (z. B. Insider-Informationen) werden durch Arbeitsanweisungen, deren Beachtung durch Compliance überwacht wird, untersagt.

Beim Einsatz / Vertrieb von Wertpapieren / Finanzinstrumenten kann es in einzelnen Fällen zur Zahlung von Zuwendungen kommen, die z. B. von Fondsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren und / oder Ausgabeaufschlägen bzw. von Wertpapieremittenten als Platzierungsprovision oder Vertriebsfolgeprovisionen gezahlt werden. Kommt es im Rahmen eines Vermögensverwaltungsvertrages oder einer Anlageberatung zu Zahlungen von solchen Zuwendungen (sog. Retrozessionen) an Rothschild & Co, werden diese Zahlungen an den Kunden weitergeleitet bzw. im Rahmen der Rechnungsstellung mit den vereinbarten Gebühren verrechnet, soweit zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist. Außerhalb der Vermögensverwaltung, z. B. im Rahmen der Anlagevermittlung, legt Rothschild & Co ihr gegebenenfalls zufließende Zuwendungen seinen Kunden



gegenüber in jedem Einzelfall vor der Erbringung der Wertpapierdienstleistung offen. Einzelheiten hierzu werden Kunden auf Nachfrage mitgeteilt.

Ferner kann Rothschild & Co von Dritten im Zusammenhang mit seinem Wertpapiergeschäft unentgeltliche nichtmonetäre Zuwendungen von geringem Wert, wie allgemeines Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste sowie Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und Drittverarbeitungssysteme (z. B. Informationssysteme der Banken zur Konto- und Depoteinsicht). Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den dem Kunden gegenüber erbrachten Dienstleistungen; Rothschild & Co nutzt diese Zuwendungen dazu, seine Dienstleistungen in der erwarteten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

3. Interessenskonflikte zwischen verschiedenen Kunden der Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH

Rothschild & Co fühlt sich bei der Beratung der Tradition der Eigentümer-Familie verpflichtet und behandelt seine Kunden im Rahmen des jeweils vereinbarten Leistungsangebotes gleich.

Um zu gewährleisten, dass alle Kunden bei der Ausführung ihrer Wertpapiergeschäfte gerecht behandelt werden – unabhängig von der Größe und Struktur ihres Vermögens – hat Rothschild & Co Vorkehrungen getroffen, dass die Mitarbeiter die Wertpapieraufträge aller Kunden gleich behandeln. Darüber hinaus verlässt Rothschild & Co sich bei der Ausführung der Kundenorder auf die vom Kunden ausgewählte konto- und depotführende Bank.

Die im Rahmen der Vermögensverwaltung durchzuführenden Geschäfte werden gegebenenfalls als Blockorder getätigt. Bei Teilausführungen werden die Geschäfte zu einem einheitlichen arithmetisch gewichteten Durchschnittskurs für alle Kunden einer konto- und depotführenden Bank abgerechnet.

Für die Mehrzahl der Kunden werden die Geschäfte über eine einheitliche konto- und depotführende Bank (Oddo BHF AG, Frankfurt) abgewickelt. Einzelne Kunden und durch Rothschild & Co beratene bzw. verwaltete Fonds lassen ihre Wertpapiere aber auch von anderen Banken verwahren, z. B. Deutsche Bank oder V-Bank. Durch das Bestehen mehrerer abwickelnder Banken ist eine einheitliche Abwicklung aller Aufträge für die Kunden in diesem Zusammenhang nicht gewährleistet. Es wird jedoch versucht, Diskrepanzen bei der Orderausführung durch eine zeitnahe Ordererteilung zu verhindern, um somit Nachteile für einzelne Kunden bzw. Gruppen von Kunden möglichst zu vermeiden.

4. Interessenskonflikte zwischen Mitarbeitern der Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH und deren Kunden

Der Erfolg von Rothschild & Co hängt maßgeblich von der Integrität seiner Mitarbeiter ab. Die hiermit verbundenen hohen Verhaltensstandards, zu denen die Mitarbeiter verpflichtet sind, kontrolliert Rothschild & Co im Rahmen des internen Kontrollsystems. Mögliche negative Einflussnahme auf Mitarbeiter durch von Dritten angebotene Zuwendungen, Vergünstigungen oder sonstige Annehmlichkeiten, die sich negativ auf die Interessen der Kunden auswirken könnten, werden durch interne Regelungen und deren laufenden Überwachung vermieden.

Ein Teil der Vergütung der Mitarbeiter besteht aus einer leistungsorientierten Komponente. Bei dieser wird darauf geachtet, dass derartige Anreize nicht zu einer Vernachlässigung der Kundeninteressen führen.

Da die Geschäfte in Finanzinstrumenten von Dritten ausgeführt werden, ist hier eine Beeinflussung durch die Mitarbeiter weitestgehend ausgeschlossen. Der Gefahr einer unzulässigen Verwendung von Insider-Informationen wird durch entsprechende organisatorische Vorkehrungen begegnet. Den aus der privaten Vermögenssphäre der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglicherweise resultierenden Interessenskonflikten wird durch das Compliance-System Rechnung getragen.

5. Aktualisierung dieser Grundsätze

Die vorstehend zusammengefassten Grundsätze zum Umgang mit Interessenskonflikten werden regelmäßig und ggf. ad-hoc auf deren Wirksamkeit und Angemessenheit geprüft und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen. Die jeweils aktuelle Fassung wird auf Wunsch elektronisch oder in Papierform übermittelt.



1. Datenschutz gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH, als Verantwortliche, (nachfolgend „Rothschild & Co“, „wir“, „unser“ oder „uns“) nimmt den Schutz Ihrer Daten sehr ernst. Diese Datenschutzhinweise enthalten allgemeine Informationen darüber, welche personenbezogenen Daten Rothschild & Co erhebt, wie wir diese Informationen verwenden und welche Rechte Sie haben.

Bei Fragen oder Anmerkungen wenden Sie sich bitte an

Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH
Börsenstr.2-4
60313 Frankfurt

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter

SK-Consulting Group GmbH
Osterweg 2, 32549 Bad Oeynhausen
E-Mail: datenschutz@sk-consulting.com

„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (und nicht auf eine juristische Person wie z. B. eine Gesellschaft).

Im Rahmen unserer Verpflichtung, Ihre personenbezogenen Daten auf transparente Weise zu schützen, möchten wir Sie über Folgendes informieren:

- warum, welche und wie Rothschild & Co Ihre personenbezogenen Daten erhebt, verwendet und speichert,
- die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und
- Ihre Rechte und unsere Pflichten im Hinblick auf diese Verarbeitung.

2. Welche Arten von personenbezogenen Daten erheben wir?

Rothschild & Co wird abhängig von Dienstleistungen, die wir gegebenenfalls für Sie bereitstellen bzw. erbringen, personenbezogene Daten über Sie erheben und verarbeiten; dazu zählen möglicherweise:

- persönliche Informationen wie z. B. Name, Identifikationsnummer, Geburtsdatum, Dokumente zur Feststellung der Kundenidentität (einschließlich einer Kopie Ihres Personalausweises oder Passes), Telefonnummer, Anschrift und E-Mail-Adresse, sowie Angaben zu Ihrer Familie wie z. B. der Name Ihres Ehepartners, Partners oder Ihrer Kinder,
- Finanzinformationen, einschließlich einer Übersicht über Zahlungen und Transaktionen und Informationen zu Ihrem Vermögen (einschließlich Immobilien), Geschäftsberichte, Verbindlichkeiten, Steuern, Erträge, Gewinne und Kapitalanlagen (mitsamt Ihrer Anlageziele),
- Steuerwohnsitz und weitere steuerlich relevante Dokumente und Informationen,
- gegebenenfalls berufliche Informationen über Sie wie z. B. Berufsbezeichnung, Ausbildung und Berufserfahrung,
- Ihr Wissen und Ihre Erfahrung in Anlagefragen sowie Ihre Anlagepräferenzen,
- Einzelheiten unserer gegenseitigen Geschäftsbeziehung und der von Ihnen genutzten Dienstleistungen,
- gegebenenfalls Aufzeichnungen über Telefonate zwischen Ihnen und Rothschild & Co,
- gegebenenfalls Details zur Vollmachtserteilung,



- Kennungen, wie z. B. Ihre Vermögensverwaltungsnummer oder Depotkontonummer, auch für Buchführungszwecke,
- sowie in manchen Fällen (sofern gesetzlich zulässig) besondere Kategorien von personenbezogenen Daten wie z.B. Interessen, Präferenzen oder besondere Lebensumstände.

Rothschild & Co erhebt bestimmte der oben genannten persönlichen Datentypen auch in Bezug auf potenzielle Kunden. Diese personenbezogenen Daten sind für den Aufbau und die Pflege von Beziehungen im Hinblick auf den Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit Ihnen relevant.

In manchen Fällen erheben wir diese Daten aus öffentlichen Registern, aus Quellen der öffentlichen Verwaltung oder anderen Drittquellen wie z.B. Dienstleistern, welche die Vermögenssituation von Personen untersuchen, Betrugsbekämpfungsstellen, Vermittler, die die Datenübertragbarkeit ermöglichen, und von anderen Gesellschaften der Rothschild & Co-Gruppe.

Falls es im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, die wir für Sie bereitstellen bzw. erbringen, von Belang ist, werden wir auch Informationen über zusätzliche Geschäftspartner (einschließlich weiterer Anteilseigner oder wirtschaftlicher Eigentümer), unterhaltsbedürftige Personen oder Familienmitglieder, Vertreter und Bevollmächtigte erheben. Sind Sie ein Firmen- oder institutioneller Kunde oder ein Investor werden wir zusätzlich auch Informationen über Ihre Geschäftsführungsmitglieder einholen. Bevor Sie der Rothschild & Co diese Informationen zur Verfügung stellen, sollten Sie diesen Personen eine Kopie dieser Datenschutzhinweise aushändigen.

3. Auf welcher Rechtsgrundlage und für welche Zwecke verarbeiten wir personenbezogene Daten?

3.1 Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Abhängig vom Zweck der Verarbeitungstätigkeit (siehe Ziffer 3.2) ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eine der folgenden:

- (i) erforderlich zur Wahrung der berechtigten Interessen der Rothschild & Co, ohne Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten unangemessen zu beeinträchtigen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (siehe unten)),
- (ii) erforderlich für die Anbahnung oder den Abschluss eines Vertrags mit Ihnen über die gewünschten Dienstleistungen oder für die Erfüllung unserer Pflichten aus einem solchen Vertrag, z.B. wenn wir Ihre Daten für die in den nachstehenden Ziffern 3.2 (a), (b), (c) genannten Zwecke nutzen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (sowie für bestimmte der in Ziffer 4 beschriebenen Möglichkeiten der Datenoffenbarung)),
- (iii) erforderlich, um unsere rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Pflichten zu erfüllen, u.a. zur Durchführung der in der nachstehenden Ziffer 3.2(a) genannten Prüfungen und der in den nachstehenden Ziffern 3.2(g) und 4 genannten Offenlegungen gegenüber Behörden, Aufsichtsbehörden und staatlichen Stellen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO),
- (iv) erforderlich (in manchen Fällen) für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO), oder
- (v) bei Nutzung besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten erforderlich für die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder die Verarbeitung bezieht sich auf personenbezogene Daten, die offensichtlich allgemein zugänglich sind (Art.6 Abs. 1 lit. e DSGVO);
- (vi) soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. für die Aufnahme eines Telefongesprächs oder die werbliche Ansprache per E-Mail oder Telefon) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Beispiele für die vorstehend erwähnten ‚berechtigten Interessen‘ sind:

- die Verfolgung bestimmter Zwecke aus den nachstehenden Ziffern 3.2(d) bis 3.2(i),



- die Ausübung unserer Rechte gemäß den Artikeln 16 und 17 der Grundrechtecharta, einschließlich der unternehmerischen Freiheit und des Eigentumsrechts,
- bei Offenbarung gemäß der nachstehenden Ziffer 4, das Bereitstellen von Dienstleistungen und das Sicherstellen eines gleichbleibend hohen Dienstleistungsstandards in der gesamten Rothschild & Co -Gruppe sowie die Zufriedenstellung unserer Kunden, Mitarbeiter und anderen Stakeholder.
- die Erfüllung unserer Rechenschaftspflichten und aufsichtsrechtlicher Vorgaben weltweit,

jeweils unter der Voraussetzung, dass Ihre datenschutzrechtlichen Interessen diese Interessen nicht überwiegen.

Sofern die Rothschild & Co in der Vergangenheit in produktspezifischen Bedingungen Ihre Einwilligung zur Verarbeitung gewöhnlicher personenbezogener Daten nur für datenschutzrechtliche Zwecke erhalten hat, wird sich die Rothschild & Co nicht länger auf diese Einwilligung berufen, sondern sich stattdessen auf Rechtsgrundlagen in Bezug auf die Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen, vertragliche Notwendigkeiten oder berechnete Interessen (gemäß diesen Datenschutz Hinweisen) berufen; die Möglichkeit der Rothschild & Co, sich auf diese Einwilligung zu berufen, wird hiermit abbedungen bzw. ausgeschlossen. Zur Klarstellung gilt, dass jegliche Zustimmung, die aus sonstigen Gründen, z. B. (und sofern zutreffend) E-Privacy (einschließlich Direktmarketing) oder Bankgeheimnis, erfolgt, von diesem Abschnitt nicht berührt wird.

Wenn die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen erheben, zur Erfüllung unserer rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Pflichten oder für den Abschluss eines Vertrags mit Ihnen erforderlich sind, kann es sein, dass wir Sie nicht als Kunden aufnehmen, wenn wir diese personenbezogenen Daten nicht erheben können.

3.2 Zwecke der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten stets für einen bestimmten Zweck und verarbeiten nur die für die Erreichung dieses Zwecks relevanten personenbezogenen Daten und auf das notwendige Maß beschränkt. Wir verarbeiten personenbezogene Daten insbesondere für die folgenden Zwecke:

- a) für Kundenaufnahmeverfahren, u. a. zur Bestätigung Ihrer Identität und der Bewertung Ihres Antrags und zur Durchführung von Prüfungen bezüglich der Einhaltung rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorgaben (z. B. zur Einhaltung von Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und zur Betrugsbekämpfung),
- b) zur Erbringung von Dienstleistungen Ihnen gegenüber und für deren ordnungsgemäße Ausführung, z. B. Stammdatenpflege, Erstellung Anlagerichtlinie, Rechnungserstellung,
- c) zur Verwaltung unserer Beziehung zu Ihnen, einschließlich der Kommunikation mit Ihnen bezüglich der von uns bezogenen Dienstleistungen, z.B. zur Abwicklung kundenservicebezogener Fragen und Beschwerden, Erstellung einer Anlagestrategie, Orderabwicklung, zur Erleichterung der Forderungsbeitreibung und Entscheidungen bezüglich Ihrer Identität,
- d) um mehr über Sie als Kunde, über die von Ihnen in Anspruch genommenen Dienstleistungen und über Dienstleistungen, die Sie möglicherweise in Anspruch nehmen möchten, zu erfahren auf Grundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, z. B. indem wir analysieren, wie Sie kontaktiert werden möchten, usw.,
- e) für Maßnahmen zur Verbesserung unserer Dienstleistungen und unserer eingesetzten Technologien, einschließlich Überprüfung und Aktualisierung unserer Systeme und Prozesse,
- f) um Sie bezüglich Dienstleistungen, die von Interesse für Sie sein könnten, einschließlich der von uns, der Rothschild & Co angebotenen Dienstleistungen, und zur Durchführung von (Online)-Veranstaltungen und Werbeaktionen zu kontaktieren,
- g) zur Einhaltung unserer laufenden Pflichten im Rahmen von aufsichtsrechtlichen und Compliance-Verpflichtungen (z. B. gesetzliche Vorschriften der Finanzbranche, zur Verhinderung der Geldwäsche und Steuergesetze), u. a. in Bezug auf die Aufzeichnung und Überwachung von Kommunikation, die Offenlegung von Daten gegenüber Steuerbehörden, Finanzaufsichtsbehörden



und Regulierungs-, Justiz- und Regierungsbehörden oder in Verfahren und zur Ermittlung oder Verhinderung von Straftaten,

- h) zur Durchführung von Transaktionsanalysen und statistischen Analysen sowie ähnlichen Analysen,
- i) für die umsichtige operative Unternehmensführung der Rothschild & Co sowie der Rothschild & Co-Gruppe (einschließlich Risikomanagement, Versicherungen, Revision, System- und Produktschulungen und ähnliche administrative Zwecke).

4. Wer kann auf personenbezogene Daten zugreifen und an wen werden sie weitergegeben?

4.1 Innerhalb der Rothschild & Co-Gruppe

Wir können personenbezogene Daten mit anderen Unternehmen der Rothschild & Co-Gruppe teilen, um einen konsistent hohen Servicestandard innerhalb unserer Gruppe sicherzustellen und Ihnen Dienstleistungen anzubieten.

4.2 Dritte

Wenn wir Ihnen Dienstleistungen zur Verfügung stellen, geben wir personenbezogene Daten an Personen weiter, die in Ihrem Namen handeln oder anderweitig an der Transaktion oder Geschäftsbeziehung beteiligt sind (je nach Art der von Ihnen in Anspruch genommenen Dienstleistung), gegebenenfalls einschließlich der im Folgenden aufgeführten Unternehmen:

- Öffentliche Stellen, Institutionen (BaFin, Bundesbank, Finanzbehörden) und andere Regulierungsbehörden, Strafverfolgungs-, Steuer- oder sonstige staatliche Behörden, Gerichten oder anderen Rechtsprechungsorganen einer Gerichtbarkeit bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung;
- andere Wertpapierinstitute, Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen an die die Rothschild & Co die personenbezogenen Daten des Kunden zwecks Durchführung einer Geschäftsbeziehung zu einem Kunden überträgt (z.B. Depotbanken, Broker, Börsen, Auskunftsstellen, Investmentgesellschaften bzw. deren Verwaltungsgesellschaften);
- Professionelle Dienstleister der Rothschild & Co (z.B. juristische Berater, Wirtschaftsprüfer, Versicherungen und Steuerberater)

4.3 Dienstleister

In manchen Fällen geben wir personenbezogene Daten auch an unsere Auftragnehmer weiter, einschließlich Gesellschaften der Rothschild & Co-Gruppe und anderer Geschäftspartner, die Dienstleistungen für uns erbringen, wie z. B. IT- und Hosting-Dienstleister, Marketing-Dienstleister, Anbieter von Kommunikations- und Druckdienstleistungen, Dienstleister für die allgemeine Suche nach Kundenverbindungen, Betrugsbekämpfungsstellen, und andere Auftragnehmer. Dabei sorgen wir zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten dafür, dass die Einhaltung unserer Datensicherheitsstandards seitens dieser Auftragnehmer sichergestellt ist.

5. Internationale Übermittlung personenbezogener Daten

Die in der vorstehenden Ziffer 4 genannten Empfänger können auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig sein. In diesen Fällen und sofern nicht die Europäische Kommission festgelegt hat, dass das betreffende Land ein angemessenes Schutzniveau bietet, verlangt Rothschild & Co, dass diese Empfänger angemessene Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten ergreifen, die in einer verbindlichen rechtlichen Vereinbarung festgehalten sind. Wenn Rothschild & Co personenbezogene Daten an andere Konzernunternehmen oder Dienstleister weitergibt, stützen wir uns auf die von der Europäischen Kommission oder von UK genehmigten Standardvertragsklauseln.

6. In wieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Wir nutzen keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO.



7. Inwieweit werden meine Daten für ein Profiling genutzt?

Wir verarbeiten im Rahmen der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und bei vermögensgefährdenden Straftaten Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten. Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir speichern personenbezogene Daten nur so lange, wie dies zur Erfüllung des Zwecks, für den sie erhoben wurden, oder gemäß gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen oder internen Vorschriften erforderlich ist.

- Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:
- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten: Zu nennen sind insbesondere das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO), das WpIG, das GwG und das WpHG. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

9. Ihre Rechte und deren Ausübung

Jede betroffene Person hat nach Maßgabe der allgemeinen Verfahrensvorschriften des Artikels 12 der DSGVO das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Sollten Sie mit einzelnen Aspekten der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Rothschild & Co nicht zufrieden sein, erörtern wir diese gerne mit Ihnen, um eine Lösung zu finden. Bei Anfragen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf oder wenden Sie sich an den zuständigen Ansprechpartner in der Datenschutzabteilung der

SK-Consulting Group GmbH

Osterweg 2, 32549 Bad Oeynhausen

E-Mail: datenschutz@sk-consulting.com

10. Beschwerden

Wenn Sie mit der Reaktion der Rothschild & Co nicht zufrieden sind, besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

11. Sicherheitshinweis

Wir haben geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um einen unbefugten oder unrechtmäßigen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, zu verhindern. Da keine vollkommene Datensicherheit für die Kommunikation per E-Mail oder Instant Messaging oder über ähnliche Kommunikationsmittel gewährleistet werden kann, empfehlen wir Ihnen, für besonders vertrauliche Informationen eine sichere Versandalternative zu wählen.



12. Änderungen personenbezogener Daten

Wir haben uns verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten sachlich richtig und auf dem neuesten Stand zu halten. Sollten sich Ihre personenbezogenen Daten ändern, teilen Sie uns die Änderung daher bitte so bald wie möglich mit.

13. Sonstige deutschlandspezifische Bestimmungen

Diese Regelungen sind für Sie relevant, wenn Sie eine vertragliche Beziehung mit der Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH, Börsenstr. 2-4, 60313 Frankfurt am Main unterhalten.

14. Stand dieser Datenschutzhinweisen

Diese Datenschutzhinweise wurden im März 2021 aktualisiert. Sie erläutern die Vorgehensweise der Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH und stellen kein Dokument dar, das die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH oder eine andere Partei vertraglich bindet. Wir behalten uns das Recht vor, die Datenschutzhinweise von Zeit zu Zeit zu ändern. Im Falle einer Aktualisierung der Datenschutzhinweise werden wir Sie über diese Aktualisierung auf angemessenem Wege informieren, je nachdem, wie wir üblicherweise mit Ihnen kommunizieren.